

Muster Zusatzvereinbarung

**Zusatzvereinbarung
zum Berufsausbildungsvertrag
im Rahmen des Praxisverbundes
mit dem Studiengang
"Geotechnik und Angewandte Geologie,
Bau- und Umweltgeotechnik" der
Techn. Hochschule Georg Agricola, Bochum (THGA)**

zur/zum

Rohrleitungsbauer/-in

Zwischen der Firma
**Leitungsbau International
- Rohrleitungsbau -
Musterstraße 45
12345 Musterhausen**

und

Herrn
**Florian Mustermann
Universitätsstraße 10
12345 Musterhausen**

geboren am
00.00.1999

wird nachstehende Vereinbarung geschlossen.

§ 1 Ausbildungszeit

- (1) Die Ausbildungszeit beträgt 24 Monate (alternativ 36 Monate) und erstreckt sich über den Zeitraum vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx.
Die Ausbildung endet nach der Abschlussprüfung zur/zum Rohrleitungsbauer*in.
- (2) Die Probezeit beträgt 4 Monate. Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.
- (3) Die Ausbildungszeit überschneidet sich teilweise mit dem etwa 3 Jahre dauernden Studiengang "Geotechnik und Angewandte Geologie, Bau- und Umweltgeotechnik" der THGA (Praxisverbund).

Muster Zusatzvereinbarung

§ 2 Ausbildung im Rahmen des Praxisverbundes mit dem Studium “Geotechnik und Angewandte Geologie, Bau- und Umweltgeotechnik“

- (1) Der Praxisverbund der entsprechenden Ausbildung mit dem Studium “Geotechnik und Angewandte Geologie, Bau- und Umweltgeotechnik“ gliedert sich in zwei Abschnitte:

- (1.1) Schwerpunkt Berufsausbildung zur/zum **Rohrleitungsbauer/-in**
Der erste Abschnitt umfasst 24 Monate (alternativ 36 Monate). In dieser Zeit wird die/der Auszubildende zur/zum **Rohrleitungsbauer*in** ausgebildet. Parallel hierzu wird ab dem 13. Monat (alternativ 25. Monat) das Studium an der THGA Bochum absolviert.

Dieser Abschnitt gliedert sich in 2 unterschiedlich strukturierte Phasen:

Phase 1: In den ersten 12 Monaten (alternativ 24 Monaten) erfolgt schwerpunktmäßig die gewerblich-technische Ausbildung.

Phase 2: In weiteren 12 Monaten findet eine verzahnte Ausbildung statt. Es beginnt das Studium an der THGA Bochum (1./2. Studiensemester). In der vorlesungsfreien Zeit wird die Berufsausbildung fortgeführt. Sie endet mit der Prüfung zur/zum **Rohrleitungsbauer*in** vor der zuständigen Kammer.

Die betriebliche Ausbildung erfolgt im ersten Ausbildungsabschnitt nach Maßgabe der Verordnung zur Berufsausbildung in der Bauwirtschaft und entsprechend dem Berufsausbildungsvertrag zur/zum **Rohrleitungsbauer*in**.

- (1.2) Schwerpunkt Studium zum **Bachelor of Engineering**
Im zweiten Abschnitt ist die Ausbildung zum/zur Rohrleitungsbauer*in abgeschlossen und es erfolgt ab dem 3. Studiensemester ausschließlich das Hochschulstudium zum Bachelor of Engineering Geotechnik und Angewandte Geologie, Bau- und Umweltgeotechnik gemäß Vorgaben der THGA (HPO).

Den Abschluss des Studiums bildet die Anfertigung einer Bachelor-Thesis im Ausbildungsbetrieb mit anschließendem Kolloquium.

§ 3 Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Ausbildungsbetriebs

- (1) Die/der Auszubildende nimmt gemäß § 2 an den Lehrveranstaltungen der THGA Bochum teil und wird vom Ausbildungsbetrieb hierfür freigestellt. Dies umfasst auch einzelne Prüfungstermine. Sie/er steht dem Ausbildungsbetrieb nach Ausbildungsabschluss §2 (1.1) bis Abschluss des Studiums in den vorlesungsfreien Zeiten weiterhin als Arbeitskraft zur Verfügung.

Die Fortzahlung der Vergütung während der Freistellung erfolgt allein nach Maßgabe des § 4; § 12 des BbIG findet hier keine Anwendung.

- (2) Die überbetriebliche Ausbildung erfolgt im **Bau-ABC Rostrup** in Bad Zwischenahn. Der Berufsschulunterricht erfolgt an der BBS Ammerland in Bad Zwischenahn.

Muster Zusatzvereinbarung

§ 4 Vergütung

- (1) Der Ausbildungsbetrieb zahlt der/dem Auszubildenden während der Zeiten der Berufsausbildung eine Vergütung gemäß dem jeweils geltenden Tarifvertrag.
- (2) Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der im Berufsausbildungsvertrag festgesetzten Ausbildungsvergütung, monatlich:

(€ xx brutto	im	1. Ausbildungsjahr (Stand: xx.xx.xxxx))
€ xx brutto	im	2. Ausbildungsjahr (Stand: xx.xx.xxxx)
€ xx brutto	im	3. Ausbildungsjahr (Stand: xx.xx.xxxx)
- (3) Die Vergütung im 3. bis 6. Fachsemester im Praxisverbund beträgt monatlich € _____ brutto.
- (4) Sollte die/der Auszubildende länger als 6 Fachsemester für das Studium benötigen, so ist dies im Verlauf gesondert mit dem Ausbildungsbetrieb zu klären.

§ 5 Ausbildungszeit und Urlaub

Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit richtet sich nach den gesetzlichen, tariflichen bzw. betrieblichen Bestimmungen. Der Ausbildungsbetrieb gewährt der/dem Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen.

Es besteht Urlaubsanspruch:

- auf ___ Arbeitstage im Jahre 20xx
- auf ___ Arbeitstage im Jahre 20xx
- auf ___ Arbeitstage im Jahre 20xx
- auf ___ Arbeitstage im Jahre 20xx...

Der Urlaub soll in der Zeit, in der keine Veranstaltungen

- a) der THGA Bochum sowie
- b) des **Bau-ABC Rostrup** und der BBS Ammerland

stattfinden, gewährt und genommen werden, um das Ausbildungs- bzw. Studienziel nicht zu gefährden.

Vorgegebene Urlaubszeiträume (z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr) müssen von der/dem Auszubildenden mitberücksichtigt werden.

Während des Urlaubs darf die/der Auszubildende keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbstätigkeit leisten.

§ 6 Datenschutz

Die/der Auszubildende ermächtigt den Ausbildungsbetrieb, die BBS Ammerland und das Bau-ABC Rostrup, Informationen über ihre/seine Leistungen und über ihr/sein eventuelles Fernbleiben vom Unterricht einzuholen.

Muster Zusatzvereinbarung

§ 7 Kündigung

- (1) Während der Probezeit (4 Monate) kann das Berufsausbildungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.
- (2) Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden
 - a. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist oder
 - b. von der/dem Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie/er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.
- (3) Die Kündigung muss schriftlich, im Falle des Absatzes 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- (4) Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund kann nur innerhalb von 2 Wochen nach dem bekannt werden des zugrundeliegenden Tatbestandes erfolgen.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Die Vereinbarungen sind eine Ergänzung zu dem gleichzeitig geschlossenen Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf **Rohrleitungsbauer*in**.
- (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Berufsbildungsvertrages zur Ausbildung im Ausbildungsberuf **Rohrleitungsbauer*in** entsprechend.
- (3) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Vorstehender Vertrag ist in zwei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

Für den Ausbildungsbetrieb

Die/der Auszubildende
